



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**
Drs. 19/3615

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Inneres

Richtlinie über den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen

21.06.2024 - 24.12.2024

I. **Beschlussempfehlung:**

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Die Europäische Kommission hat eine Bestandsaufnahme der nationalen strafrechtlichen Vorschriften der Mitgliedstaaten zu Feuerwaffendelikten erstellt. Hierbei wurden fünf Kerndelikte in Bezug auf Feuerwaffen ermittelt:

- unerlaubte Herstellung,
- unerlaubter grenzüberschreitender Handel,
- unerlaubter inländischer Handel,
- Änderung von Kennzeichnungen und
- unerlaubter Besitz von Feuerwaffen, wesentlichen Bestandteilen und Munition.

Darüber hinaus sollen auch neue Bedrohungsformen wie der unerlaubte 3D-Druck Berücksichtigung finden.

Nach derzeitiger Einschätzung der Kommission kann ein ungleicher strafrechtlicher Rahmen im grenzfreien europäischen Raum zu Hindernissen bei der grenzüberschreitenden operativen Zusammenarbeit und zu Sicherheitslücken und Mängeln bei der Durchsetzung der Rechtsvorschriften, der Strafverfolgung und der Einziehung von Erträgen aus Straftaten führen. Daraus kann eine höhere Zahl unerlaubter Feuerwaffen resultieren, wie auch Kriminelle begünstigt werden können, die die unterschiedlichen Rechtsrahmen ausnutzen und den günstigsten Ort für ihre kriminellen Aktivitäten wählen. Zudem kann ein ungleicher Rahmen zu einem stärkeren Unsicherheitsgefühl bei den EU-Bürgern führen.

Der Landtag begrüßt daher die Initiative der Kommission, zu prüfen, ob EU-weite Vorschriften dazu beitragen können, diese Probleme wirksam anzugehen.

Um das Ziel der Initiative zu erreichen, hat die Kommission drei mögliche Lösungsoptionen vorgestellt, die im eingeleiteten Konsultationsverfahren geprüft und diskutiert werden sollen:

Die erste Option würde nichtlegislative Maßnahmen in Form einer Empfehlung der Kommission sowie eine verstärkte Überwachung und Durchsetzung der Feuerwaffen-Richtlinie und des VN-Feuerwaffenprotokolls umfassen. Mit dieser Empfeh-

lung könnte die Kommission das Bewusstsein sowohl für die mangelnde Harmonisierung der Straftatbestände, die von Kriminellen ausgenutzt werden könnten, als auch für die mangelnde Aufmerksamkeit für den 3D-Druck schärfen und Maßnahmen vorschlagen. Darüber hinaus könnten eine verstärkte Überwachung und Durchsetzung der Feuerwaffen-Richtlinie und des VN-Feuerwaffenprotokolls dazu beitragen, einige Herausforderungen wie die fehlende Kriminalisierung in einigen Mitgliedstaaten anzugehen.

Die zweite Option würde einen Legislativvorschlag für eine Richtlinie zur Harmonisierung der Definitionen und Einstufung der wichtigsten Feuerwaffendelikte sowie der Sanktionen/Strafen im Einklang mit dem VN-Feuerwaffenprotokoll und der Feuerwaffen-Richtlinie umfassen. Bei diesen Hauptdelikten handelt es sich um die illegale Herstellung von Feuerwaffen (wobei der Schwerpunkt auf dem 3D-Druck liegen sollte), den illegalen Handel damit, den illegalen Besitz und die Änderung der Kennzeichnung von Feuerwaffen. Mit dieser Option würde sichergestellt, dass die EU und die Mitgliedstaaten ihren internationalen Verpflichtungen nachkommen und Probleme lösen, die sich aus einer mangelnden Harmonisierung ergeben.

Die dritte Option würde einen Legislativvorschlag für eine Richtlinie zur Harmonisierung der Definitionen und Einstufungen eines breiteren Spektrums von Straftaten im Zusammenhang mit Feuerwaffen und der damit verbundenen Sanktionen/Strafen umfassen. Neben den in Option 2 beschriebenen Hauptdelikten mit Feuerwaffen ermöglicht und empfiehlt das VN-Feuerwaffenprotokoll auch, dass die Vertragsstaaten über die obligatorischen Straftatbestände hinausgehen, indem sie ergänzende fakultative Straftatbestände wie die unerlaubte Reaktivierung deaktivierter Waffen, den unerlaubten Zwischenhandel, Verstöße gegen Waffenembargos, den unerlaubten Besitz und das unerlaubte Mitführen sowie Fehlverhalten im Zusammenhang mit der Registrierung und Genehmigung aufnehmen. Die Aufnahme aller Straftaten im Zusammenhang mit Feuerwaffen könnte die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden verbessern.

Der Freistaat Bayern wird sich als betroffener Interessenträger aktiv mit anderen Interessenverbänden austauschen und die von der Kommission eingeleiteten Konsultationen unter Berücksichtigung der vorgestellten Optionen begleiten. Das Ziel der Initiative, mögliche Rechtslücken im EU-Rechtsrahmen bezüglich dem unerlaubten Handel mit Feuerwaffen zu identifizieren und zu schließen, wird vom Landtag ausdrücklich unterstützt. Die drei dargestellten Optionen erscheinen allesamt, insbesondere auch aus polizeilicher Sicht, vertretbar. Eine klare Präferenz für eine der Optionen kann nach derzeitigem Stand des Verfahrens aus fachlicher Sicht noch nicht abschließend festgestellt werden. Letztlich stellen jedenfalls alle drei Optionen einen Fortschritt gegenüber dem Status quo dar. Das Ansinnen der Kommission, hier tätig zu werden, wird vom Bayerischen Landtag unterstützt.

Im Interesse der legalen Waffenbesitzer wird die Europäische Kommission gebeten, die Interessen der legalen Waffenbesitzer ausreichend zu berücksichtigen. Auch der Bayerische Landtag wird in deren Interesse das Konsultationsverfahren begleiten, um deren berechnete Interessen zu wahren. Regelungen zur Eindämmung des unerlaubten Handels mit Waffen können sich auch auf den legalen Waffenbesitz auswirken. Der Bayerische Landtag wird im weiteren Verfahren darauf achten, dass insoweit keine unnötigen neuen bürokratischen Belastungen oder rechtlichen Risiken für legale Waffenbesitzer geschaffen werden.

Berichtersteller: **Josef Heisl**
Mitberichtersteller: **Florian Siekmann**

II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat die EU-Konsultation gemäß § 83 d BayLTGeschO endberaten.

2. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat das Konsultationsverfahren in seiner 17. Sitzung am 23.10.2024 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2 BayLTGeschO).

3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat das Konsultationsverfahren in seiner 18. Sitzung am 6. November 2024 federführend beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: Zustimmungzu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 17. Sitzung am 12. November 2024 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: Zustimmungempfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“.

Roland Weigert
Vorsitzender